



Kurzbewertung

Objekt:	Erweiterung & Sanierung Zentrum Höchweid
Ort:	Ebikon LU
Art des WB:	Einstufiger Projektwettbewerb SIA 142
Verfahren:	Selektives Verfahren, anonym
Auslober	Gemeinde Ebikon
Publikation:	simap (ID 280224), konkurado
Verfahrensbegleitung	H. Limacher Partner AG, Kloten

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- SIA 142 subsidiäre und verbindliche Grundlage des Verfahrens ohne Ausschlüsse von Artikeln
- Urheberrecht gem. SIA 142
- Folgeauftrag klar formuliert
- Präzise Formulierung der Mehrfachbeteiligung beim Planer Team (Landschaft, Tragwerk)
- Formulierung zur Direktbeauftragung von freiwillig beigezogenen Fachplanern und Spezialisten
- Berücksichtigung von Nachwuchsteams ermöglicht
- Digitale Datenprüfung auf Anonymität durch eine von der Vorprüfung unabhängigen Stelle

Mängel des Verfahrens

- Vorbehalt reduzierte Teileleistungen (min. 58.5% TL, vgl. Ziff. 2.9.1 WBW-Programm)
- Honorierungsgrundlagen: Nichtberücksichtigung Realisierung unter Betrieb und h-Ansatz Tragwerksplanung
- Machbarkeitsstudie nicht bereits in der Selektionsphase abgegeben
- Preissumme zu tief angesetzt
- Beschwerdefrist zur Publikation mit 10 Tagen nicht gem. rev. IVÖB 2019 eingehalten

Beurteilung des BWA

Dieses Verfahren wurde vier Wochen vor der Publikation auf simap dem SIA zur Konformitätsprüfung vorgelegt, konnte aber nicht in dieser gewünschten Zeitspanne geprüft werden. Dennoch handelt es sich um ein präzise formuliertes und gut organisiertes Verfahren, welches mit einem grünen Smiley ausgezeichnet wird.

Das selektive Verfahren wird zwar aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung, der städtebaulichen und energetischen Herausforderungen sowie der erforderlichen Detailkenntnisse der Anforderungen und Eigenheiten einer Langzeitpflegeinstitution begründet. Dennoch unterstützt der BWA im Grundsatz die offene Verfahrenswahl, da dadurch die Qualität der Lösungsvielfalt erheblich gesteigert werden kann und damit auch dem Grundsatz der freien Marktzugänglichkeit genüge getan werden kann.

Für eine zielgerichtete Entscheidungsfindung ist die Kenntnis in Bezug auf die Aufgabenstellung für interessierte Teilnehmer erheblich. Es ist deshalb unverständlich, weshalb die Machbarkeitsstudie nicht bereits in der PQ-Phase zur Verfügung gestellt werden konnte. Weiter empfiehlt der BWA, im Rahmen der Ausschreibung klar zu deklarieren, ob die Verfasser der Machbarkeitsstudie teilnehmen dürfen oder nicht (Klärung der Vorbefassung); dies ist bei dieser Ausschreibung leider nicht der Fall.

Die Honorierungsparameter werden zwar im üblichen Rahmen präzise aufgeführt, jedoch nicht als Verhandlungsbasis verstanden; weder die vorerwähnte Komplexität der Aufgabenstellung, noch der Umstand dass die bestehende Bettenzahl während der Realisierung des Projektes aufrechterhalten werden muss, werden in diesen Honorarparametern abgebildet! Nicht nachvollziehbar ist der tiefere Stundenansatz für die Tragwerksplanung gegenüber den Architekturleistungen.

Der BWA empfiehlt, Honorarparameter als Verhandlungsbasis zu deklarieren, welche in Kenntnis des effektiven Projektvorschlages im Anschluss an die Verfahren final definiert werden.